

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 36/001/2024

öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Herr Sascha Becker	Datum: 11.04.2024 Az.: 36-3/3631707
--	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	16.05.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	13.06.2024	Beschluss

Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption zur Neuauflage „Bleib fair, halte Abstand!“ unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs umzusetzen.

Die für die Umsetzung der Konzeption eingestellten und mit Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € werden entsperrt.

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Herr Sascha Becker	Datum: 11.04.2024 Az.: 36-3/3631707
--	--

Konzeption zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs

Anlass der Vorlage:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 27.11.2023 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, eine Konzeption im Sinne der Anregung des Petenten Peter Martin sowie des ADFC im neanderland, welche sich auf die im Jahr 2021 durchgeführte Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ im Kreis Mettmann bezieht, unter Erweiterung weiterer Themenstellungen des Fahrradverkehrs, zum Beispiel des Rechtsabbiegens, zu entwickeln und dem Kreisausschuss über den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hierfür wurde ein Betrag in Höhe von 15.000 € - versehen mit Sperrvermerk - in den Haushalt 2024 eingestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Über die Anregungen des Petenten sowie des ADFC im neanderland zur Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 16.11.2023 (vgl. Vorlage Nr. 01/015/2023/1) berichtet.

In der Sitzung wurde deutlich, dass eine ausschließliche Fokussierung auf die Abstandsregelungen des § 5 Abs. 4 „Überholen“ der Straßenverkehrsordnung als nicht ausreichend angesehen wird, sondern dass für mehr Sicherheit für Fahrradfahrende im Straßenverkehr auch andere Themenstellungen aufgegriffen werden sollen.

Die von der Verwaltung erstellte Konzeption gliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche:

I. Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen mit dem ADFC, der Kreisverkehrswacht sowie der Kreispolizeibehörde Mettmann hat die Verwaltung die folgende, mehrteilige Konzeption ausgearbeitet:

1. Plakatierung

Die im Jahr 2021 durchgeführte Plakataktion auf den Plakatgroßflächen der Bundestagswahl, fand im Wesentlichen an den Durchfahrtsstraßen der kreisangehörigen Städte statt.

Diese Standorte wurden vom ADFC nicht befürwortet, da auf diesen Straßen kein Mischverkehr stattfinden würde.

Für eine Neuauflage der Plakatierung ist nun vorgesehen, dass in einem Zeitraum von vier Wochen in jeweils zwei bis drei Städten gleichzeitig eine konzentrierte Plakataktion durchgeführt werden soll.

In jeder Stadt gibt es bestimmte Strecken und Straßenabschnitte, die sich aus Sicht der ADFC-Ortsverbände als problematisch hinsichtlich der Einhaltung des Seitenabstands beim Überholen darstellen. Dies liege z.B. daran, dass es sich sowohl um Hauptstrecken des Kraftfahrzeugverkehrs als auch des auf der gleichen Fahrbahn geführten Radverkehrs handle und ein gesetzeskonformes Überholen mit ausreichendem Abstand meist nur unter Nutzung der Gegenfahrbahn möglich sei. Statt hinter den Radfahrenden herzufahren werde dort häufiger ohne Beachtung des Mindestabstandes überholt

An einer solchen problematischen Straße sollen je Stadt DIN A1 große, bedruckte Plakate mit dem bekannten grünen Kampagnen-Motiv beidseitig in kurzen Abständen an aufeinanderfolgenden Lichtmasten, Bäumen etc. angebracht werden (Anlage). Seitens der einzelnen ADFC-Ortsverbände sollen für jede Stadt drei bis vier solcher - aus ihrer Sicht - problematische Straßen gemeldet werden.

Die entsprechende Auswahl soll in enger Abstimmung und Genehmigung mit den bzw. durch die zuständigen Behörden der jeweiligen Stadt, sowie der Polizei erfolgen.

Eine Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt wäre möglich.

2. Kontrollen durch die Polizei

Die Kreispolizeibehörde ist bereit, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Meter innerorts beim Überholen von Radfahrenden auf einer problematischen Straße gezielt zu überprüfen.

Durch die Pressestellen der Kreisverwaltung und der Polizei sollen dazu entsprechende Berichterstattungen erfolgen.

Die Polizei wird im Rahmen der Personalverfügbarkeit weitere Kontrollen an geeigneten Stellen im Kreis Mettmann durchführen.

3. Verbreitung auf Social Media Kanälen

Mit Hilfe einer Marketingagentur soll die Darstellung gefährlicher Situationen durch zu geringen Abstand im Straßenverkehr kreativ und professionell - ggf. mit Einsatz einer Drohne - erstellt und auf den Social Media Kanälen des Kreises und des ADFC veröffentlicht werden.

4. Aufkleber

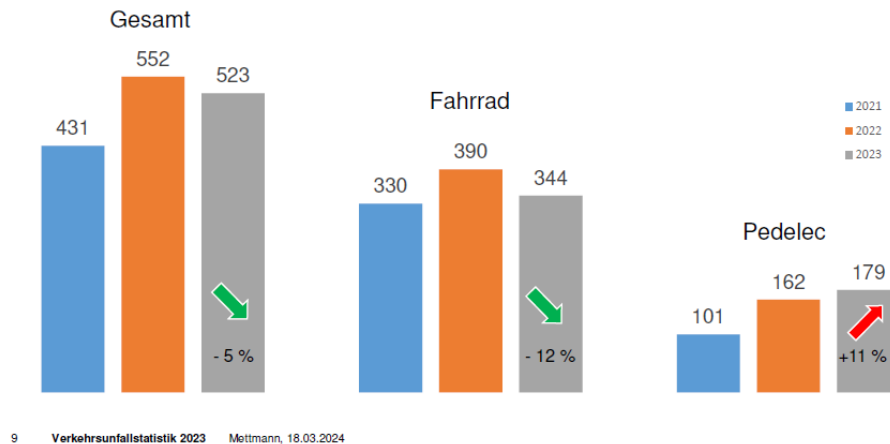
Für einen Zeitraum von mindestens vier Wochen sollen zudem kreisweit auf dem Heck von Polizei- und Kreisfahrzeugen Aufkleber mit dem Kampagnen-Motiv aufgebracht werden.

Es ist geplant, dass zeitgleich zur Plakatierung auch die kommunalen Fahrzeuge mit den Aufklebern versehen werden, sofern die entsprechende Zustimmung aus den kreisangehörigen Städten vorliegt.

II. Weitere Themenstellungen für mehr Sicherheit für Fahrradfahrende

Wie die Jahresunfallstatistik der Kreispolizeibehörde zeigt, sind Unfälle mit Fahrrädern leicht rückläufig, Unfälle mit Pedelecs dagegen weiter steigend. Häufig sind Pedelecunfälle schwerwiegender als solche mit Fahrrädern ohne Motor.

Verunglückte Radfahrende im Vergleich 2021 / 2022 / 2023



Zur Verhinderung von Unfällen ist die Verkehrssicherheitskommunikation eine wichtige präventive Maßnahme. Da die Online-Nutzung gegenüber den klassischen Medien stetig zunimmt, ist dieser Bereich ein weiteres Feld, um Menschen mit dem Thema vertraut zu machen und Aufmerksamkeit zu erreichen.

Geplant ist daher eine Videoserie über unterschiedliche Gefahrensituationen und das richtige Verhalten. Die Filme sollen über Facebook, Instagram und YouTube veröffentlicht werden und für eine Risiko-Sensibilisierung sorgen. Aufgrund der immerwährenden Aktualität der Problematik, bringen solche Videos zusätzlich den Vorteil, dass die Veröffentlichung bei Bedarf wiederholt werden kann.

In drei Kurzfilmen sollen die Themen:

- „Sichtbarkeit in der Dunkelheit“
- „Sicherer Umgang mit Pedelecs“
- „Richtiges Abbiegen“ auch im Zusammenhang mit der Aktion „Toter Winkel“

aufgegriffen und mit Hinweisen bzw. Erklärungen versehen werden. Gleichzeitig kann über die Pressestelle des Kreises eine entsprechende Berichterstattung erfolgen.

Mit Hilfe von Flyern sollen diese Themen zusätzlich verdeutlicht werden. Eine Verteilung über Fahrradclubs und Fahrradgeschäfte ist vorgesehen.

Sowohl die Videos als auch die Flyer könnten mit Unterstützung der Pressestelle der Kreisverwaltung kostengünstig erstellt werden

1. Sichtbarkeit bei Dunkelheit

In der dunklen Jahreszeit steigt das Unfallrisiko. Von der Polizei wurden im Kreis Mettmann vermehrt Abbiegeunfälle registriert.

Radfahrende, die eine intakte, vorschriftsmäßige Beleuchtung und Reflektoren an ihrem Gefährt haben, sind Fußgängerinnen und Fußgängern gegenüber im Vorteil. Doch auch sie können ihre Sichtbarkeit durch fluoreszierende Kleidung und weitere Reflektoren erhöhen. In einem Video soll der Unterschied in der Wahrnehmbarkeit / Sichtbarkeit in Abhängigkeit von Kleidung und verwendeter Ausstattung aufgezeigt werden. Aus Perspektive der Autofahrenden soll eine Situation im fließenden Verkehr dargestellt werden, mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Zum einen mit einem Radfahrer, der dunkle Kleidung trägt und unbeleuchtet unterwegs ist. Zum anderen die gleiche Verkehrssituation mit einem Radfahrer, dessen Fahrrad voll beleuchtet ist und der helle, reflektierende und leuchtende Kleidung trägt.

Der extreme Kontrast der Bilder soll verdeutlichen, wie wichtig die richtige Ausstattung und Kleidung ist, um im Verkehr wahrgenommen zu werden, vor allem bei dunklen und widrigeren Witterungsbedingungen wie beispielsweise Regen.

2. Sicherer Umgang mit Pedelecs

Pedelecs erfreuen sich zunehmender Beliebtheit bei allen Altersklassen.

Damit einher gehen leider auch stetig steigende Unfallzahlen. Die Ursachen von diesbezüglichen Unfällen sind vielfältig, insbesondere liegt es aber häufig auch am fehlenden richtigen Umgang mit den zumeist schweren „Rädern“ und der falschen Einschätzung der gefahrenen Geschwindigkeiten durch die verfügbare Elektrounterstützung.

Den richtigen Umgang mit dem Pedelec zu lernen ist elementar, um auch in gefährlichen Situationen angemessen und sicher reagieren zu können. Unter anderem die Kreisverkehrswacht bietet hier bereits seit längerem regelmäßig kostenlos den Kurs „Fit mit Pedelec und E-Bike“ an.

Während eines solchen Pedelec-Kurses werden bestimmte Verhaltensweisen per Video aufgezeichnet, die immer wieder zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führen.

Es soll für die Teilnahme an solchen Kursen - die auch die Polizei im Rahmen der Verkehrsunfallprävention anbietet - geworben werden, da nach vorliegenden Informationen der Bekanntheitsgrad noch relativ gering ist.

3. Richtiges Abbiegen auch im Zusammenhang mit der Aktion „Toter Winkel“

Abbiegende Kraftfahrzeuge erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit und das richtige Verhalten der Radfahrenden. Diesem Personenkreis ist oft nicht bewusst, welche Gefahr droht, wenn sie z.B. von rechts abbiegenden Fahrzeugen nicht wahrgenommen werden, weil sie sich im sogenannten „Toten Winkel“ befinden.

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in den Grundschulen des Kreises Mettmann werden im Rahmen der Radfahrausbildung bereits speziell auf den „Toten Winkel“ aufmerksam gemacht. Von der Kreisverkehrswacht wird in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt dazu der „Tote Winkel“ ganz praktisch auf dem Schulhof an einem LKW gezeigt. Diese Thematik soll auch in den Pedelec-Kursen aufgegriffen werden.

Für alle anderen Verkehrsteilnehmenden, die mit dem Fahrrad unterwegs sind, sollen unterschiedliche und für die Radfahrenden gefährliche Verkehrssituationen in Kreuzungsbereichen und Einmündungen unter anderem mit einem rechtsabbiegenden LKW aufgezeichnet werden.

Radfahrende die an dicht befahrenen Verkehrsknotenpunkten und Kreuzungen unterwegs sind, müssen verstärkt vorausschauend fahren. Dies soll in dem Filmbeitrag ebenfalls deutlich werden.

Kosten

Für die einzelnen vorgesehenen Maßnahmen und Aktionen fallen Kosten an, die derzeit (vorbehaltlich der ausstehenden Ausschreibungen/Vergaben) nur grob geschätzt werden können:

- Produktion der DIN A1 Plakate (mehrere Städte parallel, dadurch Bedarf von rd. 300 Plakaten (inkl. Ersatz))
Kosten Produktion: rd. 5.500,- €
- Aufhängen und Verteilen der Plakate. Unterstützung erfolgt durch den ADFC mit eigenen Mitgliedern aus den Ortsgruppen.
Kosten Aufhängen durch Dienstleister verbleibende drei Städte: **rd. 3.500,- €**
- Produktion Aufkleber für Polizeifahrzeuge und ggf. kommunale Fahrzeuge
Kosten Produktion: rd. 800,- €
- Erstellung eines Kampagnevideos durch eine Agentur
Kosten: rd. 5.000,- €

Die Verwaltung schlägt vor, die dargelegte Konzeption
 - mit einer Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand!“ und
 - den aufgezeigten Themenstellungen für mehr Sicherheit für Fahrradfahrende im Kreis Mettmann umzusetzen und die hierfür im Kreishaushalt bereitgestellten Mittel zu entsperren.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	02.05.01	Verkehrssicherheit
---------	----------	--------------------

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	15.000 €			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung
	<input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13)	Deckungsvorschlag
	<input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel	<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
	<input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von
<input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von	<input type="checkbox"/> nein

Anlage

Motiv der Kampagne